

Die Fußball-EM am Arbeitsplatz gucken

Der Arbeitgeberverband Minden-Lübbecke gibt Tipps zum Umgang mit dem Thema Fußball-EM am Arbeitsplatz.

Rechtlich gesehen ist das Verfolgen der EM-Spiele am Fernseher, Radio oder im Internet unzulässig, es sei denn, der Arbeitgeber hat es ausdrücklich erlaubt. Radio im Hintergrund, mit einer angemessenen Lautstärke, ist möglich, solange es weder den Arbeitsablauf stört, noch vom Arbeitgeber untersagt wurde. Auch hier sollte die ausdrückliche Erlaubnis eingeholt werden. Ob ein Ereignis-Ticker mitlaufen darf, hängt von der grundsätzlichen Erlaubnis ab, das Internet während der Arbeitszeit privat zu nutzen.

Trikots darf tragen, wer seine Arbeit trotzdem angemessen ausüben kann. Bei Berufen mit Kundenkontakt könnte das schwierig sein. Anspruch auf Urlaub gibt es nicht. Fahnen, Poster und Spielpläne im Büro kann der Arbeitgeber grundsätzlich verweigern. Tippspiele während der Arbeitszeit sind nur mit Genehmigung erlaubt. In der arbeitsfreien Zeit ist ein Tippspiel jedoch Privatsache und liegt in der Entscheidung des Arbeitnehmers.